



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Rene Dierkes AfD**
vom 13.07.2024

Beeinträchtigung des Grundwasserschutzes und der Trinkwasserqualität durch Windenergieanlagen in Bayern, speziell in München und Umgebung

„Der beschleunigte Bau von Windkraftwerken ist nach der letzten Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eine Angelegenheit von ‚überragendem öffentlichen Interesse‘. In der juristischen Abwägung vor Gericht ein schweres Geschütz, dem argumentativ nur wenig entgegengesetzt werden kann. Zu diesem Wenigen gehört nach einer jüngst ergangenen Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes auch der Trinkwasserschutz. Das Urteil war von der in Bayern ansässigen Naturschutzorganisation ‚Verein für Landschaftspflege, Artenschutz und Biodiversität‘ (VLAB) erstritten worden. Dabei ging es um den Bau dreier Windräder im Höhenkirchner Forst vor den Toren Münchens“ (www.tichyseinblick.de¹).

„Die im vergangenen Oktober vom zuständigen Landratsamt genehmigten, rund 250 Meter hohen Windgiganten sind zwar in einem Gebiet geplant, in dem Windkraftnutzung Vorrang genießt. Allerdings liegt die Vorrangzone gleich in zwei Wasserschutzgebieten. In der mündlichen Verhandlung äußerte das Münchner Wasserwirtschaftsamt Bedenken gegen den favorisierten Standort. Das Trinkwasser sei in diesem Bereich des Höhenkirchner Forsts teilweise nur sehr gering durch den Boden geschützt. Durch eine Baustelle würden die Vorkommen, die unter anderem für die Gemeinde Ottobrunn wichtig sind, noch stärker gefährdet. (...) Auch die Gemeinde Ottobrunn hatte gegen das Windkraftprojekt Klage angestrengt, über die allerdings noch nicht befunden wurde“ (www.tichyseinblick.de²).

„Wie bei dem riesigen Windindustriegebiet nahe Altötting, dessen Bau durch einen Bürgerentscheid, der bundesweit Aufsehen erregte, zumindest teilweise in Frage gestellt wurde, handelt es sich bei den zahlreichen, in den Wäldern südlich und östlich von München geplanten Windrädern um Prestigeprojekte der bayerischen Staatsregierung. Schließlich will man zeigen, dass auch im windarmen Südbayern die ‚Energiewende‘ vorankommt. Bayerns windkraftbesessener Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) hatte im Höhenkirchner Forst höchstselbst zum Spaten gegriffen, als im Juni mit ersten Rodungsarbeiten für den Bau der Anlagen begonnen wurde“ (www.tichyseinblick.de³).

1 <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/lichtblicke-kolumnen/bayerischer-verwaltungsgerichtshof-windraeder-bau/>

2 <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/lichtblicke-kolumnen/bayerischer-verwaltungsgerichtshof-windraeder-bau/>

3 <https://www.tichyseinblick.de/kolumnen/lichtblicke-kolumnen/bayerischer-verwaltungsgerichtshof-windraeder-bau/>

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 In welchen Gebieten in Bayern ist durch den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen das Grundwasser bereits beeinträchtigt worden? 4
- 1.2 In welchen Gebieten in Bayern, in denen ein (möglicher) Konflikt mit dem Schutz des Grundwassers besteht, sollen weitere Windenergieanlagen gebaut und in Betrieb genommen werden? 4
- 1.3 Von welchen bisher geplanten Windenergieanlagen in welchen Gebieten Bayerns soll aufgrund der absehbaren Beeinträchtigung des Grundwassers wieder abgesehen werden? 4
- 2.1 Gegen welche geplanten Windenergieanlagen in welchen Gebieten Bayerns sind zurzeit Klagen anhängig? 4
- 2.2 Wer sind im Einzelnen die Kläger gegen Windenergieanlagen in Bayern? 4
- 2.3 Welche Klagen gegen Windenergieanlagen in Bayern waren insofern erfolgreich, als dass die Windräder entweder nicht gebaut wurden/ werden oder wieder abgebaut werden mussten? 4
- 3.1 Was waren und sind im Einzelnen die Gründe für die Klageerhebung gegen Windenergieanlagen in Bayern? 5
- 3.2 Welche von diesen Klagen betrafen/betreffen den Grundwasserschutz und die Trinkwasserqualität? 5
- 3.3 Welche Klagen gegen den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen betreffend Grundwasserschutz und Trinkwasserqualität waren in Bayern bisher erfolgreich, seit es Windräder in Bayern (also seit 1995) gibt? 5
- 4.1 Inwieweit ist die Qualität des Trinkwassers in München selber und Umgebung durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in der Umgebung Münchens gefährdet? 6
- 4.2 Wo in München und Umgebung hat es bereits eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in der Umgebung Münchens gegeben? 6
- 4.3 Wird die Qualität des Trinkwassers nach dem Bau von Windenergieanlagen in den betroffenen Gebieten Bayerns eigens deshalb und regelmäßig überprüft? 6
- 5.1 Bei welchen Windenergieanlagen in Bayern wurden bisher seit Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage Ölaustritte und in der Folge Öleinsickerung in den Boden festgestellt? 6
- 5.2 In welchen Fällen konnten die Windenergieanlagen daraufhin repariert und der Schaden des ausgelaufenen Öls begrenzt bzw. rückgängig gemacht werden? 6
- 5.3 In welchen Fällen mussten wegen Ölaustritts Windenergieanlagen wieder abgebaut werden? 6

6.1	Wie viele Windenergieanlagen wurden in Bayern seit Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage (1995) aufgrund von Überalterung durch neue ersetzt?	7
6.2	Wie viele Windenergieanlagen wurden in Bayern seit Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage (1995) aufgrund von Schadhaftigkeit durch neue ersetzt?	7
6.3	Welche Standorte in Bayern wurden nach Abbau von Windenergieanlagen nicht mehr durch neue genutzt?	7
7.1	Was waren im Einzelnen die Gründe, alte Standorte von Windenergieanlagen in Bayern nicht mehr hierfür zu nutzen?	7
7.2	In wie vielen Fällen waren die Gründe für die Nichtmehrnutzung von Standorten durch Windenergieanlagen der Grundwasserschutz und die Trinkwasserqualität?	7
7.3	Gibt es Erhebungen, inwieweit Bau und Betrieb von Windenergieanlagen die Trinkwasserqualität in Bayern bereits beeinträchtigt haben?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 21.10.2024

1.1 In welchen Gebieten in Bayern ist durch den Bau und den Betrieb von Windenergieanlagen das Grundwasser bereits beeinträchtigt worden?

Der Staatsregierung sind keine Gebiete bekannt.

1.2 In welchen Gebieten in Bayern, in denen ein (möglicher) Konflikt mit dem Schutz des Grundwassers besteht, sollen weitere Windenergieanlagen gebaut und in Betrieb genommen werden?

Derartige Gebiete sind derzeit in Bayern nicht bekannt.

1.3 Von welchen bisher geplanten Windenergieanlagen in welchen Gebieten Bayerns soll aufgrund der absehbaren Beeinträchtigung des Grundwassers wieder abgesehen werden?

Mit Urteil hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof (BayVGH) eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen (WEA) im Höhenkirchener Forst für rechtswidrig und nicht vollziehbar erklärt. Die weiteren Planungen sind der Staatsregierung nicht bekannt.

2.1 Gegen welche geplanten Windenergieanlagen in welchen Gebieten Bayerns sind zurzeit Klagen anhängig?

Ausweislich den der Staatsregierung zugänglichen Daten sind Stand 30.06.2024 gegen 17 in Bayern geplante WEA Klagen anhängig. Von diesen beklagten Anlagen sollen acht in Schwaben, sechs in Oberbayern, zwei in Mittelfranken und eine in der Oberpfalz errichtet werden.

2.2 Wer sind im Einzelnen die Kläger gegen Windenergieanlagen in Bayern?

Einzelfallbezogene Daten zu den Klägern werden nicht erhoben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.1 verwiesen.

2.3 Welche Klagen gegen Windenergieanlagen in Bayern waren insofern erfolgreich, als dass die Windräder entweder nicht gebaut wurden/ werden oder wieder abgebaut werden mussten?

Dazu werden keine Daten erhoben.

3.1 Was waren und sind im Einzelnen die Gründe für die Klageerhebung gegen Windenergieanlagen in Bayern?

Die Gründe für die Klageerhebung im Einzelfall werden statistisch nicht erfasst.

Seit 2020 erstellt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) jedoch einen „Länderbericht zum Stand des Ausbaus der erneuerbaren Energien sowie zu Flächen, Planungen und Genehmigungen für die Windenergienutzung an Land“ an das Sekretariat des Bund-Länder-Kooperationsausschusses im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gemäß § 98 Erneuerbare-Energien-Gesetz 2021, aus dem sich für die Jahre 2020 bis 2023 Folgendes ergibt:

Im Jahr 2020 wurden in Bayern drei WEA beklagt. Kläger waren der Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e. V. (VLAB) sowie eine Privatperson. Die Klage wurde vonseiten des VLAB mit Einwendungen betreffend den Natur- und Artenschutz, das Forst- und Waldrecht, den Brandschutz sowie den Bebauungsplan begründet. Die Klage der Privatperson beinhaltete dieselben Einwendungen wie die des VLAB (s. o.); daneben wurden insbesondere Einwendungen betreffend Geräuschimmissionen und Schattenwurf erhoben.

2021 wurde gegen zwei WEA Klage eingereicht. Dabei wurden Klagegründe unterschiedlicher Art vorgebracht, insbesondere Denkmalschutz, Natur- und Artenschutz, Immissionsschutz sowie militärische Belange.

Im Jahr 2022 wurde gegen die Genehmigungen von drei WEA geklagt. In allen drei Verfahren wurden Gründe insbesondere im Bereich des Artenschutzes angeführt.

2023 wurden die Genehmigungen von zwei WEA beklagt. In beiden Verfahren wurden als Klagegründe im Wesentlichen schädliche Umwelteinwirkungen durch Schall und Blinkfeuer der WEA, Verstöße gegen Natur- und Artenschutzvorschriften sowie gegen die 10H-Regelung angegeben.

Für 2024 ist noch kein Länderbericht vorhanden.

3.2 Welche von diesen Klagen betrafen/betreffen den Grundwasserschutz und die Trinkwasserqualität?

In 2024 wurde gegen drei WEA im Höhenkirchener Forst geklagt (siehe Frage 3.1).

3.3 Welche Klagen gegen den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen betreffend Grundwasserschutz und Trinkwasserqualität waren in Bayern bisher erfolgreich, seit es Windräder in Bayern (also seit 1995) gibt?

Für das Jahr 2024 siehe Frage 1.3.

Die in den Jahren 2020 bis 2023 eingereichten Klagen wurden laut den der Staatsregierung vorliegenden Daten (s. Antwort zu Frage 3.1) nicht mit Einwendungen zum Grundwasserschutz oder zur Trinkwasserqualität begründet.

Zu den im Zeitraum vor 2020 erhobenen Klagen liegen keine statistischen Daten zu den Klagegründen und entsprechendem Verfahrensausgang vor.

4.1 Inwieweit ist die Qualität des Trinkwassers in München selber und Umgebung durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in der Umgebung Münchens gefährdet?

In der Standortplanung für die einzelnen WEA werden im Zuge des Genehmigungsverfahrens die Belange des Trinkwasserschutzes von der Fachverwaltung und der Rechtsbehörde entsprechend berücksichtigt.

4.2 Wo in München und Umgebung hat es bereits eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch den Bau und Betrieb von Windenergieanlagen in der Umgebung Münchens gegeben?

Eine Abfrage bei den oberbayerischen Gesundheitsämtern ergab, dass in München und Umgebung keine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität durch den Bau und Betrieb von WEA bekannt ist.

4.3 Wird die Qualität des Trinkwassers nach dem Bau von Windenergieanlagen in den betroffenen Gebieten Bayerns eigens deshalb und regelmäßig überprüft?

Trinkwasser muss nach § 37 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht zu besorgen ist. Dieser zentrale Grundsatz ist die Basis für alle Detailregelungen, die sich v. a. in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) finden. Deshalb sieht die TrinkwV ohnehin regelmäßige Trinkwasseruntersuchungen vor.

5.1 Bei welchen Windenergieanlagen in Bayern wurden bisher seit Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage Ölaustritte und in der Folge Öleinsickerung in den Boden festgestellt?

Der Staatsregierung sind in Unterfranken drei Fälle bekannt, bei denen aufgrund von Ölaustritten zu minimalen Öleinsickerungen in den Boden kam.

5.2 In welchen Fällen konnten die Windenergieanlagen daraufhin repariert und der Schaden des ausgelaufenen Öls begrenzt bzw. rückgängig gemacht werden?

In allen unter Frage 5.1 genannten Fällen wurden die WEA nach Kenntnis der Staatsregierung repariert und gereinigt, nachteilige Umweltauswirkungen (Boden und Grundwasser) konnten durch entsprechende Maßnahmen (Abtrag kontaminierten Bodens) beseitigt werden.

5.3 In welchen Fällen mussten wegen Ölaustritts Windenergieanlagen wieder abgebaut werden?

Der Staatsregierung sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt.

- 6.1 Wie viele Windenergieanlagen wurden in Bayern seit Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage (1995) aufgrund von Überalterung durch neue ersetzt?**
- 6.2 Wie viele Windenergieanlagen wurden in Bayern seit Inbetriebnahme der ersten Windenergieanlage (1995) aufgrund von Schadhafteit durch neue ersetzt?**
- 6.3 Welche Standorte in Bayern wurden nach Abbau von Windenergieanlagen nicht mehr durch neue genutzt?**

Die Fragen 6.1 bis 6.3 werden gemeinsam beantwortet.

Die Gründe für die Stilllegung von WEA, z. B. Anlagenschäden oder der Wegfall des 20-jährigen Vergütungsanspruchs, werden statistisch nicht erfasst. Letztendlich entscheiden die Betreiber, wie lange eine Anlage unter Berücksichtigung der entsprechenden Prüfungen (z. B. Nachweis der Standsicherheit) weiterbetrieben wird.

Gemäß der statistischen Erhebung des StMWi wurden neun Windenergieanlagen repowert, wobei der Repoweringbegriff früher nicht legaldefiniert war und daher nicht der heutigen Definition des § 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG; u. a. mit 48-Monatsfrist) entsprach. Zwischen dem Jahr 2013 und Mai 2024 wurden 24 Anlagen stillgelegt. Ein direkter Bezug zwischen den beiden Zahlen kann nicht hergestellt werden, da die statistische Erhebung zu der Anzahl von stillgelegten Anlagen v. a. in den Jahren vor 2013 für Bayern unvollständig vorliegt.

Mangels abschließender Datenlage zum Repowering kann auch keine Auskunft zur Nachnutzung konkreter Standorte gegeben werden.

- 7.1 Was waren im Einzelnen die Gründe, alte Standorte von Windenergieanlagen in Bayern nicht mehr hierfür zu nutzen?**
- 7.2 In wie vielen Fällen waren die Gründe für die Nichtmehrnutzung von Standorten durch Windenergieanlagen der Grundwasserschutz und die Trinkwasserqualität?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden gemeinsam beantwortet.

Dem StMWi liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

- 7.3 Gibt es Erhebungen, inwieweit Bau und Betrieb von Windenergieanlagen die Trinkwasserqualität in Bayern bereits beeinträchtigt haben?**

Derartige Erhebungen sind der Staatsregierung nicht bekannt.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.